



## **Reglement Innovationspreis Bio Aargau**

**Die Auszeichnung für besondere Leistungen im biologischen Landbau im Kanton Aargau**

### **Zweck**

Mit dem Innovationspreis Bio Aargau werden Personen oder Institutionen ausgezeichnet, die sich durch ihr Engagement und ihre ausserordentlichen Leistungen für die Entwicklung des biologischen Landbaus im Kanton Aargau verdient gemacht haben. Ihr Wirken kann sowohl im Einsatz zur Verbreitung des biologischen Landbaus im Allgemeinen liegen als auch in herausragenden fachlichen Leistungen in Anbautechnik, Zucht, Grundlagenforschung, in der Entwicklung von Bioprodukten oder deren Vermarktung. Massstab für die Verleihung des Preises bilden die grundlegenden Ziele von Bio Aargau: Förderung von Produktion, Handel, Verarbeitung und Konsum von Aargauer Bioprodukten.

### **Preiswürdiger Personenkreis**

Es werden Personen oder Institutionen ausgezeichnet, deren Wirken eine gewisse Nachhaltigkeit aufweist. Der Innovationspreis Bio Aargau soll dabei nicht nur ein Anerkennungspreis sein, sondern ebenso ein Förderpreis. Deshalb ist eine posthume Verleihung ausgeschlossen. Die ausgezeichnete Arbeit soll auf den Kanton Aargau bezogen sein.

### **Preissumme**

Die Preissumme beträgt in der Regel Fr. 3000.--. Die Summe wird nicht aufgeteilt, kann jedoch an mehrere Personen für eine gemeinsame Leistung vergeben werden.

### **Preisverleihung**

Der Preis wird jedes Jahr vergeben. Die Verleihung erfolgt am Infoanlass Bio Aargau im November.

### **Preisträgerin, Preisträger**

Der Grund für die Preisverleihung muss der Zielsetzung von Bio Aargau entsprechen. Ausgeschlossen sind amtierende Vorstandsmitglieder sowie die amtierenden Jurymitglieder. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Jury**

Die Jury besteht aus mindestens 5 und maximal 7 Personen. Sie wird vom Vorstand von Bio Aargau bestimmt. Die Jurymitglieder arbeiten ehrenamtlich, Spesen können vergütet werden. Der Jury gehören an:

- eine oder zwei Personen des öffentlichen Lebens (z. B aus Kultur oder Medien)
- in der Regel die/der zuletzt ausgezeichnete Preisträgerin/Preisträger
- eine oder zwei Personen des Vorstandes von Bio Aargau
- der Geschäftsführer\*in von Bio Aargau



- Fachpersonen oder Praktiker\*in aus dem biologischen Landbau

Über weitere Kriterien zur Bestimmung von zusätzlichen Jurymitgliedern entscheidet der Vorstand.

### **Auswahlverfahren**

Die definitive Wahl trifft die Jury. In der Auswahl wird sie vom Vorstand fachlich und von der Geschäftsstelle von Bio Aargau administrativ unterstützt.

Das Auswahlverfahren ist dreistufig:

Erste Stufe: Über die Ausschreibung des Innovationspreises Bio Aargau werden allen Aargauer Biobetriebe per Mail informiert. Über eine weitere Ausschreibung in der Presse entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall. Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsstelle sind ebenfalls vorschlagsberechtigt. Vorschläge können schriftlich in einfacher Form eingereicht werden. Es steht ein Meldeformular zur Verfügung, um die Vorschläge vergleichbar und übersichtlich zu erfassen.

Zweite Stufe: Alle Vorschläge werden vom Vorstand begutachtet. Er prüft, ob die Kriterien des Zweckartikels eingehalten sind. Falls nötig, füllt er die Meldepapiere aus und überprüft die fachliche Stimmigkeit des Vorschlages.

Dritte Stufe: Die definitive Auswahl trifft die Jury. Ihr steht offen, wie weit sie zusätzliche Informationen über die eingereichten Arbeiten der vorgeschlagenen Personen einfordert. Die Jury entscheidet abschliessend. Sie formuliert eine Begründung ihres Entscheides für die Preisübergabe.

### **Auswertung**

Eingereichte Unterlagen gehen ins Eigentum von Bio Aargau über. Bio Aargau erhält mit der Vergabe einer Auszeichnung das Recht, die preiswürdige Tätigkeit und den Namen der Preisträgerinnen/der Preisträger in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden und in den Dienst ihrer Hauptzielsetzung – der Förderung des biologischen Landbaus im Allgemeinen – zu stellen. Dazu gehört auch die Vermittlung an Medienschaffende. Diese Nutzungen erfolgen in Absprache mit den Preisträgerinnen und Preisträgern. Die Rechte an den Inhalten der preiswürdigen Tätigkeiten und deren Nutzung sowie die Persönlichkeitsrechte bleiben gewahrt.

### **Finanzielle Mittel**

Die finanziellen Mittel werden von Bio Aargau aufgebracht. Die Revision der Finanzbuchhaltung des Innovationspreises Bio Aargau erfolgt gleichzeitig mit der Prüfung der Jahresrechnung von Bio Aargau

Wegenstetten, Wittnau 14. April 2021